



Qualitätssicherung. **Vom Erzeuger bis zur Ladentheke.**

Am QS-System teilnehmen mit GLOBALG.A.P.– Zertifikaten nach Option 1 Multisite mit QMS



GLOBALG.A.P. -Zertifikate nach Option 1 Multisite mit Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems (QMS) werden von QS anerkannt. Entsprechend zertifizierte **Erzeuger**, deren Sitz und Anbauflächen in der **Europäischen Union** liegen, können am QS-System teilnehmen. Sie müssen jedoch seit mindestens **zwei Jahren** über dieses Zertifikat verfügen und die nachfolgenden Anforderungen erfüllen.

Anforderungen:

- Alle im Zertifikat des Erzeugers aufgeführten Produktionsstandorte werden in der Datenbank des QS-Systems registriert und nehmen am QS-**Rückstandsmonitoring** teil.
- Alle bei QS registrierten **Produkte sind zertifiziert**. (Die Teilnahme von Erzeugern mit Parallelproduktion von zertifizierten und nicht-zertifizierten Produkten ist ausgeschlossen).

Schritte zur Systemteilnahme:

1. Ein **QS-Bündler** übernimmt die Registrierung des Erzeugers (Zertifikatsinhaber) und seiner Produktionsstandorte in der Datenbank des QS-Systems (inkl. Anschrift, GGN, Kulturen und Zertifikatslaufzeit). Vor der erstmaligen Bestätigung der Registrierung von Erzeugern mit Option 1 Multisite mit QMS -Zertifikat findet eine Beratung des Bündlers durch QS statt.
2. Der **Erzeuger** (Zertifikatsinhaber) unterzeichnet eine **Vereinbarung zur Teilnahme am QS-System** (Mustervorlage Teilnahme- und Vollmachtserklärung unter www.q-s.de).
3. Der Bündler informiert die **Zertifizierungsstelle**, die das aktuelle GLOBALG.A.P. -Zertifikat ausgestellt hat, über den bei QS registrierten Erzeuger.



Der Erzeuger wird in der Datenbank des QS-Systems (über die QS.-ID bzw. OGK und GGN) angezeigt. **Ware kann in das QS-System** geliefert werden.



Qualitätssicherung. **Vom Erzeuger bis zur Ladentheke.**



Voraussetzungen für die Kennzeichnung der Ware mit dem QS-Prüfzeichen:

- Das QS-Prüfzeichen zur Kennzeichnung der Ware wird von QS freigegeben, wenn der Erzeuger seit **mindestens einem Jahr regelkonform am QS-System** teilnimmt.
- Ab dem Zeitpunkt der Nutzung des QS-Prüfzeichens gelten weitere Anforderungen:
 - Standorte des Erzeugers mit einer **Beanstandung im Rückstandsmonitoring** erhalten eine zusätzliche unangekündigte Kontrolle. Die laut GLOBALG.A.P.-Prüfsystematik gestattete Reduktion der angekündigten Kontrollen ist nicht mehr möglich.
 - Standorte des Erzeugers, die die **unangekündigte Kontrolle** (= Überwachungskontrolle) nicht unmittelbar (am Tag der Kontrolle) bestehen, erhalten im nächsten Zertifizierungszyklus eine zusätzliche unangekündigte GLOBALG.A.P.-Kontrolle.
 - Mindestens 2/3 der Standorte des Erzeugers haben im aktuellen Zertifizierungszyklus die **unangekündigten Kontrollen** am Tag der Kontrolle bestanden. Ist dies nicht der Fall, wird die Anzahl der unangekündigten GLOBALG.A.P.-Kontrollen verdoppelt.
 - Erzeuger und Produktionsstandorte, die nicht zertifizierte Produkte desselben Produkts zukaufen, das sie unter zertifiziertem Produktionsprozess anbauen (= Parallel Ownership), erhalten jährlich eine angekündigte GLOBALG.A.P.-Kontrolle.

Falls zusätzliche GLOBALG.A.P.-Kontrollen erforderlich sind, sind diese von der für das GLOBALG.A.P.-Zertifikat verantwortlichen Zertifizierungsstelle durchzuführen. Die Beauftragung erfolgt durch den Bündler in Abstimmung mit dem Erzeuger.

Das QS-Prüfsystem für Lebensmittel ist das europaweit einzigartige Prüfsystem für Lebensmittel vom Landwirt bzw. Erzeuger bis zur Ladentheke. Die von QS definierten Standards legen für alle Stufen der Wertschöpfungskette – vom Erzeuger bis zum Lebensmitteleinzelhandel – strenge, nachprüfbar Produktionskriterien fest. Die stufenübergreifende Überwachung dieser Kriterien sowie die Rückverfolgbarkeit der Erzeugnisse und der daraus hergestellten Lebensmittel kennzeichnen das System. Über 31.000 Unternehmen aus dem Bereich frisches Obst, Gemüse, Kartoffeln haben sich bislang für die Teilnahme am QS-Prüfsystem für Lebensmittel entschieden.

Mehr Infos über QS sowie zur Teilnahme am QS-System mit GLOBALG.A.P. Option 1 Zertifikaten finden Sie unter www.q-s.de.



Stand: Mai 2018

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Annette Förschler
Tel.: +49 228/35068-172
annette.foerschler@q-s.de



Sabrina Melis
Tel.: +49 228/35068-122
sabrina.melis@q-s.de



Maribel Chiva Silvestre
Tel.: +34 647864438
maribel.chivasilvestre@q-s.de

